

**Zeitschrift:** Werk, Bauen + Wohnen  
**Herausgeber:** Bund Schweizer Architekten  
**Band:** 95 (2008)  
**Heft:** 7-8: Beijing et cetera

**Artikel:** Bauernopfer : Casa Fleiner von Werner Moser in Ascona vom Abbruch bedroht  
**Autor:** Wyss, David  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-130850>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

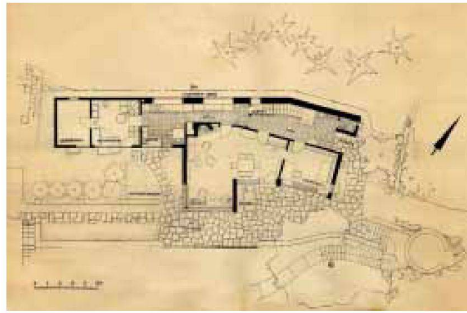


Bild: Archiblog

## Bauernopfer

**Casa Fleiner von Werner Moser in Ascona vom Abbruch bedroht**

Unlängst sprach sich das Zürcher Stimmvolk nach heftiger, mehrjähriger Debatte für den Erhalt des Kongresshauses von Haefeli Moser Steiger aus. Schlecht dagegen steht es um die Casa Fleiner in Ascona, dem einzigen Werk dieses wohl prägendsten Schweizer Architekturbüros des 20. Jahrhunderts im Tessin: Ihr Abriss steht unmittelbar bevor. Im Gegensatz zum ungleich prominenteren Zürcher Kongresshaus, anlässlich dessen Projektierung das Büro Haefeli Moser Steiger (HMS) gegründet wurde, stand das von Werner Moser 1935–36 noch in Eigenregie für seinen Patenonkel, den Rechtsprofessor Fritz Fleiner und dessen Frau Fanny, in Ascona errichtete Wohnhaus weder in einem denkmalpflegerischen Inventar, noch kam es zu einer Unterschutzstellung. Der für die vorbildliche Restaurierung im Jahr 2003 zuständige Architekt Christoph Zürcher hatte diese vergeblich angeregt, nachdem die Pläne eines örtlichen Investors für eine Überbauung der Parzelle sowie der daran angrenzenden Liegenschaft mit Luxuswohnungen publik geworden waren.

Es darf vermutet werden, dass der dafür zuständigen kommunalen Behörde offenbar mehr an einem guten Einvernehmen mit Steuerzahlern als an der mit Kosten verbundenen Pflege des baulichen Erbes gelegen ist. Dabei würde sich eine Erhaltung des Hauses sowohl unter dem Aspekt von dessen Stellung innerhalb des Werks von Werner Moser, als auch im Kontext des in der modernen Architekturgeschichte der Schweiz leider zumeist nur stiefmütterlich behandelten Kapitels des Neuen Bauens in und um Ascona aufdrängen.

Anhand der verschiedenen Entwürfe lässt sich bei der Casa Fleiner zum ersten Mal in Mosers Schaffen der Wandel von einer orthogonalen Geometrie – in der Tradition seiner früheren Wohnbauten der zwanziger- und frühen dreissiger Jahre – hin zu einer organischeren Grundrissdisposition

beobachten. Die Planungsgeschichte beginnt im Frühjahr 1933, als Werner Moser vom Ehepaar Fleiner den Auftrag für die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses erhält. Ebenso wie dieses Projekt, wird auch der gleichzeitig verfasste Entwurf für einen Neubau anstelle des unweit davon entfernten Gästehauses aus finanziellen Gründen vorerst nicht ausgeführt. Zwei Jahre später werden die Pläne zum Hausbau bei einem leicht redimensionierten Raumprogramm wieder aufgenommen. Gegenüber dem vorherigen Stand weist das Gebäude nun nicht mehr drei Geschosse auf, stattdessen schliesst ein eingeschossiger Flügel mit Unterkellerung in der Verlängerung der Küche seitlich an das Hauptvolumen an. Nicht weniger augenfällig ist die Entwicklung der Grundrissfigur von einer rechteckigen Anordnung mit hintereinander gestaffelter Haupt- und Nebenraumschicht hin zu einer Disposition, bei welcher die beiden Bereiche stumpfwinklig aneinander stossen und ineinander verzahnt sind. Durch das Abweichen von der Orthogonalität gelingt es Moser, das Haus bestmöglichst an den Geländeverlauf anzupassen, wobei im Innern gleichzeitig spannungsvolle Räume entstehen. Damit steht das Objekt am Anfang einer Entwicklung, welche nicht nur für die in der Regel auf Moser zurückgehenden, den Bedingungen des Kontexts angepassten städtebaulichen Lösungen von HMS kennzeichnend war – erwähnt seien das Bad Allenmoos und das Kantonsspital in Zürich oder die Kirche in Zürich-Altstetten –, sondern ebenso für die in den beiden darauffolgenden Jahrzehnten tätige Architektengeneration.

Mit seinem wohlgedachten Grundriss entspricht das Haus zweifelsohne den Kriterien der Zweckmässigkeit und Funktionalität, welche der in Locarno tätige Eduard Keller 1934 in seinem manifestartigen Traktat zum Architekturgeschehen südlich des Gotthards, dem Ascona Bau-Buch,



Bild: Christoph Zürcher

als Voraussetzungen für eine zeitgemässe Adaptation des traditionellen Tessinerhauses gefordert hatte. Darüber hinaus lässt sich durch den Balkon sowie die von Sichtsparren getragene leichte Vordachkonstruktion an der Südfront des Hauses – mehr noch als bei den meisten in Kellers Publikation gezeigten, der klassischen Moderne verpflichteten Beispiele – ebenfalls ein formaler Bezug zur örtlichen Bautradition herstellen. Damit kann das Objekt durchaus eine Sonderstellung unter den verschiedenen Zeugnissen des Neuen Bauens in der Südschweiz für sich beanspruchen.

Auf den ersten Blick sollte der Erhalt des Hauses angesichts des grosszügigen Gesamtareals kein unlösbares Unterfangen darstellen. Allerdings tätigten die Investoren den Kauf der flächenmässig vergleichsweise unbedeutenden Liegenschaft nicht nur zur Erzielung einer besseren Ausnutzung, sondern ebenso wegen ihrer attraktiven Lage in der Südwestecke des Baugeländes sowie aufgrund des dichten Baumbestandes, welcher die Aussicht sowie die Besonnung der geplanten Überbauung beeinträchtigen und sich damit nachteilig auf die zu erzielende Rendite auswirken könnte. Nachdem der von den Anwohnern gegen den Abbruch des Hauses erhobene Rekurs im Frühjahr abgelehnt worden ist, verbleibt mit den beiden derzeit hängigen Rechtsverfahren betreffend die Rodung der Bäume sowie die Verletzung des Grenzabstandes und Lärmimmissionen noch Hoffnung auf eine Rettung dieses vergleichsweise bescheidenen und dennoch bemerkenswerten Objekts.

David Wyss